

Amoklauf Auf Bundesebene gibt es zwei Vorstösse, die ein Verbot von Killerspielen fordern

Das virtuelle Morden verbieten

Nach dem Amoklauf in Winnenden wird auch in der Schweiz der Ruf nach einem Verbot von so genannten Killerspielen laut. Doch kann ein Gesetz eine solche Bluttat überhaupt verhindern?

Florian Riesen

Der 17-jährige Tim K. hat das kaltblütige Morden vor seiner Tat bei sich zuhause offensichtlich unzählige Male durchgespielt: Die Polizei hat gestern auf dem Computer des Jugendlichen sogenannte Killergames gefunden; Spiele, bei denen es in erster Linie darum geht, seine Gegner in einer virtuellen Welt zu erschiessen. Vorgestern Mittwoch mordete Tim K. jedoch nicht in der virtuellen Welt, sondern tötete in der realen Welt 16 Menschen. Es drängt sich die Frage auf, ob ein Verbot solcher Spiele den Amoklauf verhindert hätte.

In der Schweiz gab es bereits vor dem Vorfall in Winnenden bei Stuttgart mehrere Vorstösse, die Killerspiele verbieten möchten. Auf Bundesebene hat der Kanton Bern im vergangenen Jahr eine entsprechende Ständesinitiative eingereicht. Im Jahr 2007 forderte Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP, Bern) in einer Motion dasselbe. Noch wurden die Vorstösse im Parlament nicht behandelt. Zu den Mitunterzeichnenden der Motion gehören die beiden Zürcher Nationalräte Ruedi Aeschbacher (EVP, Grüt) und Barbara Schmid-Federer (CVP, Männedorf). «Junge Leute werden durch solche Killerspiele massiv beeinflusst, sie verlieren mit der Zeit die Unterscheidung zwischen Realität und Spiel», sagt Aeschbacher. «Wenn noch Schwierigkeiten hinzukommen, kann es sein, dass sie plötzlich ausklinken.» Der EVP-Nationalrat ist überzeugt, dass mit einem Verbot solche Amokläufe verhindert werden könnten.

Experte widerspricht Politikern

Schmid-Federer ist mit Aeschbacher einer Meinung. «Natürlich braucht es weitere Faktoren für eine solche Tat, Killerspiele können schliesslich aber der Auslöser sein.» Darüber hinaus warnt

sie vor weiteren Gefahren aus dem Internet. «Ich bin selber Mutter von zwei Kindern, die das Internet nutzen, und kann beobachten, wie leicht sie dort an gefährliches Material herankommen.»

Nationalrat Ruedi Aeschbacher: «Junge Leute werden durch solche Killerspiele massiv beeinflusst.»



Ganz so eindeutig ist die Sachlage für Medienwissenschaftler Benjamin Fretwurst jedoch nicht. «Es ist wissenschaftlich kaum nachzuweisen, dass bei solch tragischen Einzelfällen ein direkter Einfluss zwischen dem Konsum gewisser Medien und gewalttätigem Verhalten besteht», erklärt der wissenschaftliche Mitarbeiter in der Abteilung Medienrealität und Medienwirkung am Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Uni Zürich. «Zahlreiche weitere Faktoren wie die Familie,

das soziale Umfeld oder der Zugang zu Waffen spielen bei einer solchen Tat mit.» Laut Fretwurst ist es sogar ein typisches Merkmal von 17- bis 18-Jährigen, dass sie solche Games spielen, Musik mit gewalttätigen Texten hörten und gerne Actionfilme sähen. Für den Forscher wäre es aber auch unwissenschaftlich zu behaupten, dass ein Computerspiel in einem Einzelfall nicht ein kleiner Baustein für gewalttätiges Verhalten sein kann.

Detailisten wehren sich

Besonders schnell auf den Amoklauf hat die SP des Kantons Bern reagiert. In einem offenen Brief forderte die Partei gestern Migros und Coop auf, dass Killerspiele aus ihren Läden verschwinden. Nicolas Schmied, Mediensprecher von Coop, weist jedoch darauf hin, dass es in den Coop-Supermärkten keine «Killergames» gibt. Jugendschutz sei für das Unternehmen äusserst wichtig. Es würden lediglich Games verkauft, die mit dem Logo «Pegi 15+» versehen sind; was so viel heisst, dass die Spiele ab 15 Jahren geeignet sind. Schmied räumt

aber ein, dass in den Interdiscount-Geschäften, die zur Coop-Gruppe gehören, auch Spiele mit höheren Altersempfehlungen im Angebot sind. Er wirft in diesem Zusammenhang aber die Frage auf, warum der offene Brief ausgerechnet an Coop und Migros gerichtet sei, da gewalttätige Spiele insbesondere auch in Online-Shops verkauft würden, wo eine Alterskontrolle praktisch inexistent sei. Anstatt einzelne Läden an den Pranger zu stellen, müssten jetzt die Politiker aktiv werden. «Die Politik muss nun vernünftige, gesamtschweizerische Lösungen ausarbeiten.»

Bei der Migros lehnt man ein Verbot sogar ab. «Wir betrachten ein Verbot als kontraproduktiv, da sich Eltern in einer trügerischen Sicherheit wähnten», sagt Pressesprecherin Monika Weibel. «Gewalttätige Spiele würden so noch reizvoller und könnten beispielsweise im Internet weiterhin problemlos heruntergeladen werden.» Ausserdem werde in der Migros im Zweifelsfall immer der Ausweis kontrolliert, wenn Kunden Filme oder Games mit einer Altersbeschränkung kaufen würden.



Spiel mit dem Tod: In so genannten Killergames geht es in erster Linie darum, seine Gegner zu erschiessen. (key)

Hochwasser

Besserer Schutz für Berner Seeland

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und sechs Kantone haben sich auf ein neues Vorgehen bei drohendem Hochwasser im Aareraum geeinigt. Zum Schutz der Gebiete, die unterhalb des Bielersees liegen, erhöht künftig Bern vorsorglich dessen Ausfluss.

Die zuständige Stelle beim Kanton Bern wird den Ausfluss aus dem Bielersee beim Wehr Port bei Biel dann erhöhen, wenn das Bafu aufgrund von Fünftagesniederschlagsprognosen einen starken Anstieg der Bielersee-Zuflüsse voraussagt. Ist das der Fall, tritt die neue, sogenannte Prognoseregulierung in Kraft. Mit dem vorsorglichen Ableiten von Bielerseewasser wird zusätzliches Speichervolumen geschaffen, sodass die drei durch Kanäle miteinander verbundenen Jurarandseen noch besser als heute ein Rückhaltebecken bilden.

Bestehendes Reglement ergänzt

Die Prognoseregulierung ergänzt das bestehende Reglement von 1980/82, wie das Bafu und der Kanton Bern gestern auf dem Wehr Port in Brügg bei Biel bekanntgaben. Bis jetzt verhinderte dieses Reglement die vorsorgliche Absenkung des Bielerseespiegels.

Das neue Vorgehen geht auf eine Analyse des Hochwassers im Jahr 2007 zurück und ist vom Bafu zusammen mit den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Solothurn sowie Aargau erarbeitet worden. (sda)

Schuldenbremse Auch Nationalrat beschliesst Ausdehnung

Ein Schuldenschlupfloch gestopft

Ein neues Mittel im Kampf gegen Defizite: Auch die ausserordentlichen Ausgaben des Bundes sollen einer Schuldenbremse unterstellt werden.

Jürg Ackermann, Bern

Die Erinnerungen an die Zeiten hoher Defizite sind noch frisch. Zwischen 1990 und 2005 verdreifachte sich die Schuldenlast des Bundes auf 130 Milliarden Franken. Dann kehrte sich der Trend um. In den vergangenen Jahren wurden mehr als 10 Milliarden Franken Schulden abgebaut. Dies war aber nicht nur der blühenden Wirtschaft und den hohen Steuereinnahmen, sondern auch der Ausgabendisziplin der Politik zu verdanken.

Ausgeglichener Haushalt

Diese Selbstbeschränkung kam aber nicht ganz freiwillig zustande. Sie basierte wesentlich auf dem Einbau der Schuldenbremse 2003. Diese sollte sicherstellen, dass der Haushalt über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen ist: Das heisst: Geld, das in schlechten Zeiten zu viel ausgegeben wird, muss in guten Zeiten wieder eingespart werden. Dieses Prinzip soll – trotz Rezession – nun auch auf ausser-

ordentliche Ausgaben des Bundes ausgeweitet werden, wie der Nationalrat mit 117 gegen 60 Stimmen entschied. Die Kleine Kammer hatte der Vorlage bereits vorher zugestimmt.

«Sich nur von der konjunkturellen Grosswetterlage leiten zu lassen, greift zu kurz», sagte Kommissionsprecher Thomas Müller (CVP/SG). Der St. Galler Finanzpolitiker verwies nach der Debatte auf die längerfristigen Wirkungen: «Dieser Entscheid war ein Akt der Selbstdisziplinierung. Denn das Parlament neigt dazu, finanzpolitisch auch

Kommissionsprecher Thomas Müller: «Dieser Entscheid war ein Akt der Selbstdisziplinierung.»



einmal unvernünftig zu handeln.» Müller und mit ihm die bürgerliche Mehrheit wollten verhindern, dass die Schweiz über den Schleichweg der ausserordentlichen Ausgaben in die Schuldenwirtschaft zurückfällt.

Nicht einverstanden damit war die Linke. Grüne und Sozialdemokraten zweifelten grundsätzlich an der Tauglichkeit der Schuldenbremse: Sie habe ihre Wirkung nicht bewiesen. Zudem stünden Einsparungen in Zeiten von

Konjunkturschwächen quer in der Landschaft, sagte Margret Kiener Nellen (SP/BE). «Die Vorlage repräsentiert die Brille des kurzsichtigen neoliberalen Kassenwarts. Schulden sind nicht nur negativ. Sie schaffen Werte für die Zukunft, in der Bildung, im Klimaschutz, in der sozialen Gerechtigkeit.»

Die bürgerliche Mehrheit hielt trotz dieser Einwände an der Ausweitung der Schuldenbremse auf ausserordentliche Ausgaben fest. Zu diesen gehören Zuschüsse zum Infrastrukturfonds, das Stopfen von Löchern in Pensionskassen des Bundes oder finanzielle Eingriffe bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Naturkatastrophen. Im Voranschlag 2008 betrug die ausserordentlichen Ausgaben über 5 Milliarden Franken. Nicht dazu gehört das 6-Milliarden-Paket des Bundes für die UBS, da es sich hier um ein Darlehen oder, je nach Lesart, um eine Investition handelt.

Auf speziellem Konto verbuchen

Das Prinzip, mit dem die ausserordentlichen Ausgaben wieder kompensiert werden sollen, ist einfach: Ausgaben für Rezessionsbekämpfung oder Naturkatastrophen sollen ebenso wie ausserordentliche Einnahmen (beispielsweise Aktienverkäufe) auf einem speziellen Konto verbucht werden. Ein Defizit dieses Kontos muss innert sechs Jahren durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgetragen werden.

Ständerat

Spanienkämpfer rehabilitiert

Die Strafurteile gegen die Schweizerinnen und Schweizer, die im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft haben, werden aufgehoben.

Nach dem Nationalrat hat sich am Donnerstag auch der Ständerat einstimmig für die Rehabilitierung der sogenannten Spanienkämpfer ausgesprochen. In der kleinen Kammer waren aber auch kritische Töne zu hören. Hansheiri Inderkum (CVP/UR) betonte, die Urteile seien damals rechtmässig gefällt worden. Hannes Germann (SVP/SH) hatte Mühe, eine jahrzehntealte Rechtspraxis umzustossen und im Nachhinein Geschichte umzuschreiben.

Laut Germann war der Spanische Bürgerkrieg nicht ein reiner Kampf zwischen liberaler Demokratie und Faschismus. Die Republikaner seien von Stalin aufmunitioniert worden und hätten ein linkes Einparteiensystem einführen wollen. Auch die Republikaner hätten schreckliche Verbrechen verübt.

800 kämpften gegen Franco

Trotz diesen Bedenken wurde die Vorlage oppositionslos verabschiedet. Sie geht auf eine Initiative von Nationalrat Paul Rechsteiner (SP/SG) zu. Nach seiner Begründung haben die Spanienkämpfer 1936–1938 auch die Freiheit der schweizerischen Demokratie verteidigt. Auch eine Interessengemeinschaft Spanienfreiwillige setzt sich für die Rehabilitierung der Spanienkämpfer ein. Sie hat im Internet die Namen der rund 800 Schweizerinnen und Schweizer aufgeführt, die in Spanien die Republik gegen die aufständischen Militärs unter General Francisco Franco unterstützt haben. Über die Hälfte der Freiwilligen, die nach dem Sieg Francos in die Schweiz zurückkehrten, wurden von Divisionsgerichten wegen fremder Kriegsdienste zu Haftstrafen verurteilt. (sda)

Uno

Werben für Konferenz gegen Rassismus

Die Uno-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, hat gestern bei einem Besuch bei Aussenministerin Micheline Calmy-Rey für die Genfer Uno-Konferenz gegen Rassismus geworben. Sie verstehe die Aufrufe zum Boykott der Konferenz nicht, sagte Pillay nach dem Treffen mit Calmy-Rey vor den Medien in Bern. Die Befürchtungen, dass die vom 20. bis 24. April stattfindende Konferenz für Antisemitismus oder Anti-Israel-Propaganda missbraucht wird, seien unbegründet. Die Durban-Nachfolgekonferenz ist umstritten, weil das geplante Schlussdokument Israel wegen der Besetzung der Palästinensergebiete kritisiert. Israel sowie die USA, Kanada und Italien haben bereits angekündigt, nicht teilzunehmen. (sda)

In Kürze

Harsche Kritik an der Finma

Bern. Mit der Herausgabe der UBS-Kundendaten habe die Finanzmarktaufsicht (Finma) ein laufendes Gerichtsverfahren zur Farce gemacht, kritisiert Christoph Bandli, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts. Rechtsstaatlich sei dies fragwürdig. In einem Interview mit der «Neuen Zürcher Zeitung» übte Bandli harsche Kritik an der Finma.

Vorwürfe gegen Spitzenarzt

Lausanne. Die Waadtländer Justiz wirft dem ehemaligen Chef der Neurologie am Universitätsspital Lausanne vor, 5,3 Millionen Franken unterschlagen zu haben. Dem Arzt werden in der Anklageschrift qualifizierte Veruntreuung, Betrug, qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung und ungetreue Amtsführung vorgeworfen, teilte der Untersuchungsrichter gestern mit. (sda)